

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953 1951

91 (9.10.1951)

Amtsblatt der Eisenbahndirektion Karlsruhe

Nr 91

Karlsruhe, den 9. Oktober

1951

Inhalts-Verzeichnis

839-848

I. Verwaltungsangelegenheiten

- 839 Absetzung von Tagewerken bei Anstellungen mit rückwirkender Kraft; hier: Übersicht der Tagewerke
- 840 Schriftverkehr der Dienststellen; Firma der Dienststellen*

II. Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

- 841 DV 226; Änderung von Stundensätzen für Arbeiterleistungen

III. Betrieb und Fahrplan

- 842 Änderungen im Sprechstellenverzeichnis Teil II
- 843 Neuauflage der Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV)

IV. Verkehr

- 844 Änderungsverfügung Nr 13 für Leitungs- und Ladevorschriften

845 Frachtberechnung für zurückgesandte Abdichtungsmittel, die zum Schutz der in loser Schüttung verladenen Getreidesendungen gedient haben

846 Gewährung von Nachlöseprämien an die Zugschaffner usw für den Verkauf von Fahrausweisen (DV 278 11)

VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

- 847 Fundsachen-Versteigerung
- 848 Nachimprägnierung von Wagendecken und Lkw-Planen

VIII. Nachrichten

- Die Praxis des Facharbeiters und Poliers im Eisenbahn-Oberbau von H. Wundenberg
- Kommentar zu den Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnungen
- Personalnachrichten
- Offene Dienstposten

I. Verwaltungsangelegenheiten

839 Absetzung von Tagewerken bei Anstellungen mit rückwirkender Kraft; hier: Übersicht der Tagewerke

4 P 60 Pwhk (ABl 91. 9. 10. 51.)

Bei Berufung von Lohnempfängern in das Beamtenverhältnis werden Lohn, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Abzüge bis zum Tage vor Aushändigung der Ernennungsurkunde berechnet. Der Ausgleich zwischen Lohn und Gehalt wird durch die ED verfügt. Wir verweisen hierwegen auf ABIVerf 733/1949.

Um eine Doppelerfassung des Personalverbrauchs im Istkopfplan zu verhindern, sind die Lohntagewerke der rückwirkend zu Beamten ernannten Arbeiter in der Übersicht der Tagewerke für den Monat abzusetzen, in dem noch Lohntagewerke angefallen sind, der Arbeiter aber als Beamter (ganzer Kopf) im Istkopfplan geführt wird.

840 Schriftverkehr der Dienststellen; Firma der Dienststellen

14 A 4 Oavs (ABl 91. 9. 10. 51.)

Verf HVB vom 13. 9. 1951 — 2 S HB 7 Oavsd 2 —

Um im Schriftverkehr die Zugehörigkeit der Dienststellen des Außendienstes zur DB besser zu kennzeichnen und bei Dienststellen mit verkehrswerbenden Aufgaben die Deutsche Bundesbahn in der Firma besonders hervorzuheben, wird im Benehmen mit der GDE Speyer für den Gesamtbereich der DB folgendes angeordnet:

In Abänderung der Bestimmungen in § 7 (1) der Schriftvo setzen künftig alle Hauptdienststellen im Schriftverkehr in der Firma ihrer Bezeichnung die Worte „Deutsche Bundesbahn“ voran, zum Beispiel:

„Deutsche Bundesbahn
Bahnhof“

Auch nichtselbständige Auskunftsstellen für den Güterverkehr und andere Stellen, die zu Hauptdienststellen gehören, und unter ihrer besonderen

Firma selbständigen Schriftwechsel führen, verwenden künftig in der Firma den Zusatz „Deutsche Bundesbahn“.

Für die Nebendienststellen bleibt es bei § 7 (1) der Schriftvo, wonach die Firma ohne den Zusatz gebildet wird.

Zur Vermeidung von Kosten sind Kopfbogen mit der bisherigen Firma aufzubrauchen. Ebenso sind die bisherigen Firmenstempel weiter zu verwenden und erst bei Erneuerung entsprechend zu ändern.

Bei ABIVerf 842/1949 und bei S 7 (1) der Schriftvo ist die Änderung vorzumerken.

II. Kassen- u Rechnungsangelegenheiten

841 DV 226; Änderung von Stundensätzen für Arbeiterleistungen

1 F 7 Krl (ABl 91. 9. 10. 51.)

HVB-Verf vom 27. 9. 1951 — 67.662 Krl 192 —

In der DV 226 werden folgende Vergütungen neu festgesetzt:

a) In § 15 Abs 1 b) Vergütungen für Arbeiter

	je Stunde DM	je Viertel- stunde DM
Rangierpersonal	2.80	0.70
Zugbegleiter	3.10	0.80

b) Vergütungssätze in § 16 Abs 1 a) (Verwendung von Kleinlokomotiven einschl Bedienungspersonal und Betriebsstoffe)

	je Stunde		je Viertelstunde	
	Diesel DM	Otto DM	Diesel DM	Otto DM
I bis 40 PS	13.65	16.15	3.40	4.05
II/1 über 40 bis 70 PS	14.85	17.85	3.70	4.45
II/2 über 70 bis 100 PS	16.40	20.55	4.10	5.15
II/3 über 100 PS	19.15	25.35	4.80	6.35

c) In § 16 Abs 2 b)

je Stunde
DM

Personalkosten für Kleinloksbediener 3.00

Die neuen Sätze gelten vom 15. Oktober 1951 an.

Die DV 226 ist unter Hinweis auf diese Verfügung handschriftlich zu berichtigen.

III. Betrieb und Fahrplan

842 Änderungen im Sprechstellenverzeichnis Teil II

40 Ts 33 Sfbv (ABl 91. 9. 10. 51.)

Am Donnerstag, den 11. Oktober 1951 um 13.00 Uhr wird in Rottweil eine Kleinbasa in Betrieb genommen. Die zu diesem Zeitpunkt eintretenden Änderungen von Fernsprech-Anschlußnummern werden nachstehend bekanntgegeben und sind handschriftlich durchzuführen.

Seite 133

Bahnhof			
Stellwerk 1	Ruf Nr 51 ändern in	171	
Stellwerk 3	" " 53 " "	173	
bei Ruf Nr 33 ist das Wort:			
„Besoldung“	zu streichen		
Besoldung und Rentenange-			
legenheiten	Ruf Nr 51 nachtragen		
Bahnmeisterei 1			
bei Vorsteher nachtragen:			
„Pagenkopf t RI“			
Bahnmeisterei 2			
Kanzlei	Ruf Nr 30 ändern in	58	
Bahnbetriebswerk			
Kanzlei, Freifahrt, Rechnungs-			
dienst	" " 17 " "	177	
Gruppenleiter B, Kraftfahr-			
zeuge Wohnung	" " 172 nachtragen		
Lokwerkstätte, Werkmeister	" " 07 ändern in	175	

Seite 134

Gruppenleiter D, Wohnung	" " 58 " "	174
Wagenwerkstätte, Werkmeister	" " 07 " "	176
Hilfslager, Stoffe und Geräte	" " 99 " "	178
Betriebsrat	" " 179 nachtragen	

843 Neuauflage der Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV)

31 B 7 Bavf (ABl 91. 9. 10. 51.)

Zur Neuauflage der SbV der ED Karlsruhe (gültig vom 1. 7. 1951 an) erscheinen in nächster Zeit die Nachträge A Nr 3 bis 6 (nur für die Ämter), AB Nr 5 bis 8 und ABC Nr 6.

Nach Verteilung dieser Nachträge gelten in der SbV vom 1. 2. 1947 nur noch folgende Bestimmungen: A 1 Nr 8, A 2 Nr 2, 22, 23, 30, 32 und A 3 Nr 23. Außerdem bleiben die Beilagen 1 bis 3 weiterhin in Kraft. Das Merkheft über die Führung der Fahrtberichte ist nach Eingang des Nachtrags ABC Nr 6 wegzulegen.

IV. Verkehr

844 Änderungsverfügung Nr 13 für Leitungs- und Ladevorschriften 7 H V 11/13 Vgbl (ABl 91. 9. 10. 51.)

Änderungsverfügung Nr 13 wurde verteilt. Eingang überwachen.

845 Frachtberechnung für zurückgesandte Abdichtungsmittel, die zum Schutz der in loser Schüttung verladenen Getreidesendungen gedient haben

8 Vt 15 Tbd (ABl 91. 9. 10. 51.)

Es wird darüber geklagt, daß trotz der Bekanntmachung im Franz EVB 223/30/48 von Bahnhöfen unseres Bezirks Abdichtungsmittel aus Getreidesendungen in loser Schüttung regelmäßig mit den Vortsbrettern frachtfrei zurückgesandt werden.

Wir weisen darauf hin, daß es sich bei dem zum Abdichten der Wagen verwendeten Material — wie z B Lumpen und leere Säcke — nicht um Ladegeräte im Sinn des § 54 ATV handelt. Im Fall der Rücksendung dieser Abdichtungsmittel an den ursprünglichen Versandbahnhof kann die Frachtvergünstigung für Ladegeräte des § 54 ATV nicht beansprucht werden. Dagegen bestehen keine Bedenken, für dieses Gut die Frachtermäßigung für gebrauchte Packmittel nach den im § 30 ATV festgelegten Bedingungen zu gewähren.

846 Gewährung von Nachlöseprämien an die Zugschaffner usw für den Verkauf von Fahrausweisen (DV 278 11) 9 Vt 6 Pbn (ABl 91. 9. 10. 51.)

Die Dienstvorschrift über die Gewährung von Nachlöseprämien an Zugschaffner usw für den Verkauf von Fahrausweisen wird ab 1. Juli 1951 auch für den Geschäftsbereich der Betriebsvereinigung der Südwestdeutschen Eisenbahnen eingeführt. Hierzu wird angeordnet:

Teil A. Sachvorschrift

- Damit das Interesse der Bediensteten an der Erfassung der Einnahmen aus dem Personenverkehr wachgehalten wird, soll ihnen mit Wirkung vom 1. 7. 1951 eine Prämie ausgezahlt werden.
- a) An den Prämien für die Erhebung der Fahrgelder sind alle Bediensteten zu beteiligen, die diese Einnahme nachträglich erheben oder die die Erhebung veranlassen mit Ausnahme
 - der Bediensteten an den Nachlöse- und Fahrkartenschaltern
 - der Zugbegleiter in Nebenbahnzügen für den regelmäßigen Verkauf von fertigggedruckten Blockfahrkarten
 - der Aufsichtsbeamten.
- b) Dagegen wird die Prämie nicht gewährt, wenn etwa Bedienstete den Reisenden vor Antritt ihrer Fahrt Fahrausweise verkaufen (Vorverkauf). Wenn zB eine Fahrkartenausgabe zur Bewältigung des starken Andrangs am Schalter einige Bedienstete beauftragt, vor den Schaltern Fahrausweise auszugeben, so sind sie nicht am Prämienverfahren zu beteiligen. Ebensowenig können Bedienstete berücksichtigt werden, die etwa ohne besonderen Auftrag Fahrausweise verkaufen. Sollten Zugbegleiter versuchen, auf diese Weise ihren Prämienanteil zu erhöhen, so ist gegen solche Eigenmächtigkeiten einzuschreiten.
- Die Prämie setzt sich aus der Einnahmevergütung und der Vergütung für ausgegebene Stücke (Nachlösekarten) zusammen. Die Einnahmevergütung beträgt 1% des Nachlösebetrages und die Stückvergütung 2 Pf je Nachlösekarte. Bei der Ermittlung der ausgegebenen Stückzahl der Blankokarten müssen die verschriebenen Karten abgezogen werden.

Teil B.

Ergänzende Rechnungsbestimmungen

- Um die Auszahlung der Nachlöseprämien und die Überwachung der erzielten Einnahmesteigerung für jeden Bediensteten, der an dem Verfahren beteiligt ist, sicherzustellen, führt die Fahrkartenausgabe des Heimatbahnhofs einen besonderen Nachweis, in den die nacherhobenen Beträge für jeden Bediensteten einzeln einzutragen sind. Als Unterlagen dienen die Stämme der Blankokarten zum Verkauf im Zuge und die Aufzeichnungen über die von den Bahnsteigschaffnern veranlaßten Nachlösungen. Am Monatsende werden die Einzelbeträge zusammengestellt und die sich hiernach ergebenden Prämien berechnet; Pfennigbeträge werden dabei auf volle 5 Pf aufgerundet.
- Als Zahlliste ist der Vordruck 054 09 Ausgabebeleg über Aufwandsentschädigung zu verwenden. Auf der Titelseite ist der Aufdruck zu ändern in „Rechnung über Nachlöseprämien“. In den Zahllisten sind für jeden Bediensteten in je besonderen Spalten der Gesamtbetrag der Nachlösungen, die Prämien,

und der auszuzahlende Betrag einzusetzen. (Die Nachlöseprämien sind nach den Erläuterungen zur Steuer-
tafel M Abschnitt B steuerpflichtig. Wegen Über-
nahme dieser Bezüge in den Lohnabzugsnachweis
verweisen wir auf die Anleitung zur Führung des
Lohnabzugsnachweises — Seite 13 der DV 198 —.)

3. Die Nachlöseprämien sind bei Ausgabebetitel 7, Ziff 3, Unterziff 5 der Betriebsausgaben zu verrechnen. Den Ausgabebeleg stellt nicht der Aufsteller, sondern ein anderer Bediensteter fest (RV I § 10 Abs 4 b). Der Ausgabebeleg ist der Kasse so zeitig mit Auszahlungsanordnung zuzuleiten, daß die Zahlung bis zum 10. des Nachmonats erfolgen kann. Das Anrechnungsverfahren richtet sich nach KV III § 19 und RV I § 12. Anstelle des Eintrags der einzelnen Ausgabebelege in die „Zusammenstellung der anzurechnenden Ausgaben“ hat die Bahnkassensache die Beträge auf einem der Ausgabebelege selbst zusammenzustellen, wenn hierfür noch Raum zur Verfügung steht.
4. Das Eisenbahn-Verkehrsamt nimmt die Endbeträge der Zusammenstellung in einen Ausgabesammelbeleg auf und sendet ihn mit den Einlagen und den Ablieferungsscheinen zum vorgeschriebenen Anrechnungstag an die Hauptkasse.

Einführungsbestimmungen

1. Die in Betracht kommenden Bediensteten sind zu verständigen; insbesondere sorgen die Zugbegleiterbahnhöfe für eine sofortige Verständigung der Zugbegleiter.
2. Die Prämie ist mit Wirkung vom 1. Juli 1951 zu zahlen; die Nachzahlung für die Monate Juli, August und September 1951 ist baldmöglichst durchzuführen.
3. Über die von den Bahnsteigschaffnern veranlaßten Nachlösungen sind einfache Aufzeichnungen zu führen, die als Unterlagen für die Gewährung der Prämie zu verwenden sind.
4. Die Verfügung wird bei einer späteren Drucklegung als DV 278 11 auch in die RV II übernommen werden; sie ist als solche vorzumerken.
5. Die Verlustentschädigung für Zugbegleiter nach KV I Anhang XIV ist neben den Nachlöseprämien weiterzugewähren.
6. Die wirtschaftliche Buchung der Prämienbeträge ist Sache der Verkehrsämter, denen die erforderlichen Wirtschaftsmittel noch besonders zugewiesen werden. Um einen Überblick über den Mittelbedarf für das Geschäftsjahr 1951 zu erhalten, melden die Verkehrsämter bis spätestens 20. 11. 1951 an die ED (Dezernat 1)
 - a) die Höhe der für den Zeitraum Juli—September angewiesenen Prämienbeträge und
 - b) den voraussichtlichen weiteren Mittelbedarf für den Zeitraum Oktober—Dezember.

VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

847 Fundsachen-Versteigerung

24 V 40 (ABl 91. 9. 10. 51.)

Die nächste öffentliche Versteigerung der nicht abgeholten Fundsachen der ED Stuttgart findet vom 8. bis 10. Oktober 1951, jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr in Stuttgart Hbf statt.

848 Nachimprägnierung von Wagendecken und Lkw-Planen

24 St 31 Zai (ABl 91. 9. 10. 51.)

Vorgang: Verf 24 St 31 Zai vom 5. 6. 1951 (nur an die Ämter u Kwst)

Für die Nachimprägnierung der in unserem Bezirk beheimateten Wagendecken, Lkw-Planen und Schutzzelte hatte das EZA Minden (Westf) einen Vertrag mit der hiesigen Firma Hans Dieffenbacher abgeschlossen. Darnach sollten 5 Wagendecken, 11 Lkw-Plane, 1 Kabelleterzelt und 4 Schutzzelte zur Aufarbeitung an diese Firma gegeben werden. Für die Aufarbeitung dieser Planen mit einer Fläche von rd 700 m² stehen

dem EZA Minden Mittel zur Verfügung. Diese Maßnahme ist den Ämtern mit Verf 24 St 31 Zai vom 5. 6. 1951 bekanntgegeben worden. Nach unseren Aufzeichnungen können jetzt noch 4 Wagendecken und alle 11 Lkw-Plane im Rahmen dieses Vertrages in Auftrag gegeben werden. Um der Firma die Aufarbeitung in gewohnter Sorgfalt noch in diesem Jahr zu ermöglichen und die hierfür vorgesehenen Mittel nicht anheim fallen zu lassen, melden die Dienststellen, bei denen Wagendecken oder Lkw-Plane beheimatet sind, dringend nachzuimprägnierende Plane alsbald dem vorgesetzten Amt, das die Anträge nach der genannten Verf 24 St 31 Zai weiterbehandelt.

Plane, die nur instanzzusetzen, jedoch nicht nachzuimprägnieren sind, sind wie bisher an das EAW Kaiserslautern einzuliefern. Soweit es sich dabei um Wagendecken und Lkw-Plane handelt, erübrigt sich die Vorlage des Werkbestellzettels an die ED zur Genehmigung.

VIII. Nachrichten

Die Praxis des Facharbeiters und Poliers im Eisenbahn-Oberbau von H. Wundenberg

14 A 40 Abaa (ABl 91. 9. 10. 51.)

Der Verlag Formulare und Lehrbücher des Bauwesens, Düsseldorf, Schadowstraße 11, hat das Fachbuch „Die Praxis des Facharbeiters und Poliers im Eisenbahn-Oberbau“ von Reichsbahnamtman H. Wundenberg zum Preise von 14.50 DM herausgegeben.

Das Buch behandelt alle wesentlichen Arbeitsgebiete des Oberbaufachmannes. Es ist in leicht verständlicher Form geschrieben und für Facharbeiter (Gleisbauer) und auch für Aufsichtsführende wertvoll.

Kommentar zu den Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnungen

14 A 40 Abaa (ABl 91. 9. 10. 51.)

Die Verkehrswissenschaftliche Lehrmittelgesellschaft mbH, Frankfurt (Main), Bockenheimer Landstraße 28, hat die 5. erweiterte Auflage des „Kommentars zu den Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnungen“ von F. Besser herausgegeben. Die Neuausgabe bringt die BO und BOS mit vollständigem Wortlaut, Anlagen, Erläuterungen und Nachträgen bis 1950 und die Bestimmungen über die Befähigung der Eisenbahn-Betriebs- und Polizeibeamten. Das in Ganzleinen gebundene Werk kostet im Buchhandel 20.— DM. Der Verlag gewährt den Angehörigen der Deutschen Bundesbahn einen Vorzugspreis von 17.— DM.

Personalnachrichten

3 P 51 a (ABl 91. 9. 10. 51.)

Befördert:

zum Reichsbahn-Direktor Oberreichsbahnrat Walter Lay, Dez 49 der ED K;

zum Oberwerkmeister der Werkmeister Paul Hammacher in Friedrichshafen;

zum Oberlokomotivführer die Lokomotivführer Fridolin Fuhrmann, Alois Schmid in Aulendorf, Hermann Kiefer in Offenburg, Ottmar Seewald in Radolfzell, Johann Jäger in Singen/Htw., August Gailer in Waldshut;

zum Lokomotivführer die Reservelokomotivführer Johann Hafner in Rottweil, Johann Schwarz in Singen/Htw.;

zum Schiffsmaschinisten der Reserveschiffsmaschinist Johann Blaas in Lindau;

zum Werkmeister der Werkführer Ernst Willmann in Freiburg/Brsg.;

zum Oberleitungsmeister der Leitungsmeister Heinrich Herzog in Offenburg;

zum Oberzugführer die Zugführer Karl Lämmer in Aulendorf, Emil Zimmer in Freiburg/Brsg., Karl Goos, Karl Karcher in Offenburg, Johannes Bader in Reutlingen, Nikolaus Fürst in Singen/Htw., Julius Huber in Waldshut;

zum Zugführer die Zugschaffner Georg Keseneheimer in Aulendorf, Karl Kugel in Calw, Erwin Kindler in Freiburg/Brsg., Wilhelm Pramstaller in Leutkirch, Adolf Sans in Radolfzell, Ernst Gnirß in Singen/Htwl.;

zum Lagermeister der Lageraufseher Franz Keller in Waldshut;

zum Botenmeister der Amtsgehilfe Valentin Moll in Karlsruhe;

zum Oberamtsgehilfen die Amtsgehilfen Karl Bieringer, Oskar Echle, Otto Müßig in Karlsruhe, Xaver Ullinger in Freiburg/Brsg.

Rücküberführt:

zum Oberreichsbahnrat Oberreichsbahnrat z Wv Eduard Bogenschütz, Dez 31 der ED K;
zum techn. Reichsbahninspektor der techn. Reichsbahnobersekretär Friedrich Kopp in Konstanz;
zum Zugführer die Zugschaffner Hans Böhringer in Basel, Oswald Lienhard in Offenburg.

Wieder übernommen:

als techn. Reichsbahnsekretär Kurt Wiese in Müllheim/Baden, Erwin Kallina in Singen/Htwl.;

als Lokomotivführer Julius Mildnerberger, Friedrich Wöhrlin in Haltingen, Oskar Liedel in Offenburg;

als Reservelokomotivführer Johann Nick in Haltingen;

als Lageraufseher Wilhelm Ott in Karlsruhe.

Planmäßig angestellt:

als Reservelokomotivführer die Reservelokomotivführer-Anwärter Adolf Wild in Aulendorf, Arnold Ressel in Basel, Walter Muffler in Freiburg/Brsg., Wilhelm Hug in Friedrichshafen, Josef Nold in Offenburg, Alois Haas in Radolfzell, Johann Schwaibold in Rottweil;

als Lokomotivheizer die Lokomotivheizer-Anwärter Rudolf Wehrle, Eugen Würzburger in Freiburg/Brsg., Max Geckle in Freudenstadt, Karl Beinhardt in Kehl, Franz Elble, Franz Wiedemer II, Josef Wörter in Offenburg, Otto Rimmele in Radolfzell, Otto Erb in Waldshut;

als Zugschaffner die Zugschaffner-Anwärter Gustav Bühle in Freudenstadt, Willy Ewert, Josef Müller, Theodor Rost in Lindau, Albert Götz in Radolfzell, Martin Rueß in Sigmaringen, Johann Schlichenmayer, Heinrich Weber in Waldshut;

als Ladeschaffner die Ladeschaffner-Anwärter Theodor Jöhle, Friedrich Unterwegner in Radolfzell, Eugen Sigwart in Villingen/Schw.;

als Triebwagenschaffner die Triebwagenschaffner-Anwärter Eugen Bott, Johannes Held, Leo Hofert, Otto Peter in Friedrichshafen.

Zurruhegesetzt:

die masch.techn. Reichsbahnobersekretäre Anton Krug in Freiburg/Brsg.; Josef Drum in Rastatt;

die Oberlokomotivführer Karl Schardt in Basel, Georg Rott in Lindau, August Vallendor in Offenburg, Josef Stier in Singen/Htwl., Friedrich Wochner in Waldshut;

die Weichenwärter Johann Boos in Dußlingen, August Siefert in Lahr, Karl Munz in Rastatt, Andreas Dreher in Schelklingen, Hermann Weggenmann in Schussenried;

die Ladeschaffner Franz Schmidt in Baden-Oos, Erhard Faber in Radolfzell;
der Zugschaffner Jakob Buchmüller in Waldshut.

Gestorben:

techn. Reichsbahnoberinspektor Georg Arnold in Karlsruhe am 14. 9. 1951;

Lokomotivbetriebsinspektor Franz Zängle in Freiburg/Brsg. am 11. 8. 1951;

Lokomotivführer Karl Mang in Radolfzell am 24. 9. 1951;

Werkführer Franz Seigel in Offenburg am 30. 8. 1951;

Ladeschaffner Karl Braun in Immendingen am 9. 9. 1951;

Weichenwärter Albert Oster in Pfaffingen am 25. 8. 1951;

Bahnwärter Franz Kammerer in Biberach/Riß am 19. 8. 1951.

Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABlVerf 598/1951)

(Abl 91. 9. 10. 51.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Es sind folgende Dienstposten zu besetzen:	sofort	—	20.10.1951	Bewerber mit Kenntnissen im Stoffwesen werden bevorzugt.
a) „Lagerverwalter“ beim EAW Offenburg				
b) „Lagerverwalter“ beim EAW Friedrichshafen — 3 A P 40 —				
Die Vorsteherstelle des Bfs 4. Klasse Zollern (B-Rate) — 3 H P 41 —	sofort	4 Zimmer, 2 Dachkammern nebst Zubehör, kein Hausgarten, sofort beziehbare	20.10.1951	
Beim EAW Offenburg sind zu besetzen:		—		
a) Verwaltungsabteilung				
1 nichttechn B-Rate	sofort		25.10.1951	
„Lohnrechnung“				
1 nichttechn B-Rate				
„Krankenkassenangelegenheiten“				
b) Stoffabteilung				
1 nichttechn B-Rate (S 8)	sofort			
„Führung des Versandbuches, Durchführung der Wagenzählung usw“ — 3 H P 41. —				

*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe